

**18045/AB**  
Bundesministerium vom 15.07.2024 zu 18558/J (XXVII. GP)  
[bmeia.gv.at](http://bmeia.gv.at)  
Europäische und internationale  
Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 15. Juli 2024

GZ. BMEIA-2024-0.377.827

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Mai 2024 unter der Zl. 18558/J-NR/2024 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Förderungen an den Verein ZARA“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 7 und 10:**

- *Hat der Verein ZARA aus Ihrem Ressort in den Jahren 2022 und 2023 Fördermittel erhalten?*  
*Wenn ja, wie hoch waren die Fördermittel? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
- *Wurden Fördermittel für die Erstellung und Veröffentlichung des „Rassismus Report“ des Verein ZARA gewährt?*  
*Wenn ja, wie hoch waren die Fördermittel?*
- *Sind weitere Fördermittel von Ihrem Ressort für den Verein ZARA in den Jahren 2022 und 2023 genehmigt worden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Fördergrund und nach Jahren)*  
*Wenn ja, wie hoch sind diese?*
- *Sind die ausbezahlten bzw. genehmigten Fördermittel an bestimmte Projekte gebunden gewesen?*  
*Wenn ja, an welche?*  
*Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde von Ihrem Ressort kontrolliert, ob die Fördermittel ausschließlich für die geförderten Projekte verwendet wurden?*  
*Wenn nein, warum nicht?*

- Welche Voraussetzungen muss ein Verein wie ZARA oder eine andere NGO erfüllen, um Fördermittel aus Ihrem Ressort zu lukrieren?
- Hat ZARA diese Voraussetzungen erfüllt?
- Werden an den Verein ZARA Förderungen für das Jahr 2024 von Ihrem Ressort ausbezahlt?  
Wenn ja, wann?  
Wenn ja, warum?

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) hat 2022 und 2023 jeweils Beiträge in der Höhe von € 5.000,- für Druckkosten und Übersetzung des Jahresberichts („Rassismus Report“) an den Verein ZARA geleistet. Weiters hat das BMEIA im Jubiläumsjahr 2023 zum Anlass 30 Jahre UNO Menschenrechtskonferenz in Wien eine Förderung in der Höhe von € 12.705,96 für die Ausrichtungen von zwei Veranstaltungen zu den Themen „Empowering Marginalized Communities“ und „Decolonized & Decarbonized“ geleistet. Bis zum Stichtag der parlamentarischen Anfrage wurde im Jahr 2024 keine Förderung an den Verein ZARA ausbezahlt.

Die Kontrolle der ordnungsgemäßen Mittelverwendung der Förderungen gemäß der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014), BGBl. II Nr. 208/2014, wurde und wird laufend durchgeführt. Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 2879/J-NR/2020 vom 16. Juli 2020.

#### Zu Frage 9:

- Ist Ihnen bekannt, in welchem Umfang bzw. zu welchem Anteil seines Budgets der Verein ZARA auf Fördermittel angewiesen ist?

Diese Frage fällt nicht in die Vollziehung meines Ressorts.

#### Zu Frage 8 und 11:

- Welche NGOs haben diese Voraussetzungen noch erfüllt?
- Wurden und werden, beginnend 2022 bis April 2024, Projekte anderer NGOs oder vergleichbarer Institutionen von Ihrem Ressort gefördert? (Bitte um Auflistung nach Jahren)  
Wenn ja, welche NGOs oder Institutionen?  
Wenn ja, welche Projekte?  
Wenn ja, warum?  
Wenn ja, welche Kriterien mussten diese Projekte erfüllen?

Es ist ohne Eingrenzung der Fragestellung nicht möglich, sämtliche NGOs oder vergleichbare Institutionen auf eine Zusammenarbeit mit dem BMEIA über einen Zeitraum von drei Jahren zu überprüfen. Sofern es Leistungsbeziehungen zu diesen gibt oder gab, wurden diese selbstverständlich in den Beantwortungen der entsprechenden parlamentarischen Anfragen angegeben.

Mag. Alexander Schallenberg

